

# Spitex Eulachtal unterstützt pflegende Angehörige

**ELGG/REGION** Viele Menschen pflegen ihre Liebsten zu Hause – mit Hingabe, Zeit und oft auf eigene Kosten. Ein Bundesgerichtsentscheid ermöglicht inzwischen, dass pflegende Angehörige für ihre wertvolle Arbeit entschädigt werden können. Doch der Weg durch das System ist nicht immer einfach. Die Spitex Eulachtal zeigt, wie es fair, sicher und professionell funktioniert – im Dienst der Menschen, nicht des Profits.

Susanne Berchtold, Leiterin der Spitex Eulachtal, kennt die Pflegewelt seit vielen Jahren. Sie freut sich, dass pflegende Angehörige endlich die Anerkennung erhalten, die sie verdienen – sieht aber auch Risiken durch neue, teils undurchsichtige Strukturen und den raschen Marktzuwachs privater Anbieter. Viele Gemeinden stehen vor finanziellen Herausforderungen, und nicht überall ist klar geregelt, wer welche Leistungen erbringt. Wir haben mit ihr darüber gesprochen, warum sich die Spitex Eulachtal in diesem Bereich engagiert und wie sie Angehörige professionell und menschlich begleitet.

*Susanne Berchtold, immer mehr Angehörige lassen sich für die Pflege ihrer Liebsten anstellen. Was steckt hinter dieser Entwicklung?*

Ein Entscheid des Bundesgerichts von 2019 hat den Weg dafür geebnet. Seitdem dürfen pflegende Angehörige für Grundpflegeleistungen wie Körperpflege, Ankleiden oder Unterstützung beim Essen entschädigt werden. Das ist grundsätzlich eine gute Sache – doch es hat auch einen Boom ausgelöst: Viele private Firmen sind in dieses Geschäft eingestiegen, teils mit fragwürdigen Absichten.

*Was ist daran problematisch?*

Viele dieser Firmen arbeiten gewinnorientiert. Sie bezahlen den pflegenden Angehörigen maximal 40 Franken pro Stunde, verrechnen der Krankenkasse



**Susanne Berchtold, Leiterin der Spitex Eulachtal, im Gespräch über faire und professionelle Unterstützung für pflegende Angehörige.**

Bild: zVg

aber über 50 Franken und kassieren zusätzlich von der Gemeinde rund 30 Franken Restfinanzierung. Das ergibt riesige Margen. Gemeinden berichten von explodierenden Kosten, und die Gesundheitskommission des Kantons Zürich warnt bereits vor Fehlanreizen und mangelnder Qualität.

*Wie kam es dazu, dass sich die Spitex Eulachtal nun auch in der Angehörigenpflege engagiert?*

Viele Gemeinden stehen unter Druck, die Kosten steigen, und das System zeigt seine Tücken: Private Anbieter verdienen mit, Gemeinden ächzen unter den finanziellen Folgen. Mehrere Gemeinden haben uns deshalb direkt angefragt, ob wir diese Aufgabe übernehmen könnten. Die Idee, Angehörige für ihre Pflegearbeit zu entschädigen, ist absolut sinnvoll – aber die Umsetzung muss stimmen. Wenn es jemand macht, dann bitte über eine Organisation, die auf Qualität, Ausbildung und Begleitung setzt. Wir sind keine gewinnorientierte Firma, sondern eine Non-Profit-Spitex. Bei uns steht das

Wohl der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen im Mittelpunkt. Uns war schnell klar: Wenn wir dieses Modell anbieten, dann mit klaren Strukturen und professioneller Begleitung.

*Wie läuft das konkret ab?*

Die Angehörigen werden über unsere Partnerorganisation Ancura angestellt, die alle HR-Prozesse abwickelt – vom Vertrag bis zur Lohnzahlung. Wir von der Spitex Eulachtal übernehmen die fachliche Begleitung. Eine Pflegefachperson macht die Abklärung und kommt mindestens einmal pro Woche vorbei und steht bei Fragen beratend zur Seite. Innerhalb eines Jahres absolvieren die Angehörigen den Pflegeheftekurs beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) – teils online, teils mit praktischen Einheiten. Das ist praxisnah und von den Krankenkassen anerkannt.

*Also keine Konkurrenz zu den Profis der Spitex?*

Im Gegenteil. Wir ergänzen uns. Pflegende Angehörige bringen oft jahre-

lange Erfahrung und Wissen mit – das ist unbeschreibbar. Wir sorgen dafür, dass diese Arbeit qualitativ stimmt, die Angehörigen geschult sind und nicht überfordert werden. Das ist ein Balanceakt zwischen Herz und Fachwissen.

*Und wie sieht es finanziell aus?*

Pflegende Angehörige erhalten für ihre Arbeit einen fairen Lohn – im Kanton Zürich liegt dieser in der Regel zwischen 35 und 40 Franken pro Stunde. Die Abrechnung läuft wie bei der regulären Spitex: Die Krankenkasse übernimmt den Tarif für Grundpflege, die Gemeinde beteiligt sich an den Restkosten. Für Sie als Angehörige bedeutet das: Sie können Ihre Pflegearbeit auf sichere und korrekte Weise entschädigen lassen, ohne sich um administrative Details kümmern zu müssen. Wir sorgen dafür, dass alles transparent, nachvollziehbar und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abläuft. So bleibt der Fokus dort, wo er hingehört – bei der Pflege und beim Menschen.

*Welche Vorteile habe ich als pflegende Angehörige, wenn ich das über die Spitex Eulachtal mache?*

Sie stehen mit Ihrer Aufgabe nicht allein da. Gemeinsam mit der Spitex Eulachtal erhalten Sie fachliche Begleitung, persönliche Unterstützung und Zugang zu Weiterbildungen, damit Sie Ihre Pflegearbeit sicher und kompetent ausüben können. Sie sind sozial abgesichert und Teil eines professionellen Netzwerks, das Sie stärkt und entlastet. Wir begleiten Sie Schritt für Schritt – von der Einführung bis zur täglichen Praxis. Kurz gesagt: Wir kümmern uns um die Rahmenbedingungen, damit Sie sich ganz auf das Wesentliche konzentrieren können – auf Ihre Liebsten.

*Gibt es Grenzen für die vergütete Pflege?*

Ja, Angehörige dürfen nur Grundpflegeleistungen gegen Entgelt durchführen – also Tätigkeiten im Bereich Körperpflege, Ankleiden, Essen oder

Mobilität. Nicht bezahlt werden etwa Einkäufe, Kochen oder Arztbesuche. Für viele Angehörige ist das anfangs schwierig zu verstehen, weil sich Pflege und Betreuung im Alltag oft vermischen. Wir erklären das sorgfältig, damit klar ist, was entschädigt wird und was nicht.

*Klingt alles sehr durchdacht. Wo sehen Sie die grössten Herausforderungen?* Die Arbeit mit Angehörigen ist emotional anspruchsvoll. Man muss viel Fingerspitzengefühl haben, wenn man zwischen familiären Bindungen und professionellen Standards vermittelt. Wir begleiten das eng und mit Respekt für beide Seiten.

*Was wünschen Sie sich für die Zukunft?* Dass dieses Modell Schule macht – aber richtig. Angehörige sollen unterstützt werden, ohne dass daraus ein Geschäftsmodell für Dritte wird. Pflege ist Beziehung, Vertrauen und Fachkompetenz. Und genau das bringen wir zusammen.

DANIELA SCHWEGLER,  
PFLEGE EULACHTAL

## «Sie pflegen – wir begleiten Sie dabei»

Sie pflegen einen nahestehenden Menschen zu Hause? Die Spitex Eulachtal zeigt Ihnen, wie Sie Ihre wertvolle Arbeit fair entlohnen lassen können – sicher, fachlich begleitet und mit Herz. «Sehr gerne beraten wir Sie persönlich, zeigen Ihnen die nächsten Schritte auf und begleiten Sie auf dem Weg zu einer fairen und sicheren Lösung», sagt Susanne Berchtold. Spitex Eulachtal – Ihre Partnerin für Angehörigenpflege – Obermühle 20 | 8353 Elgg Telefon: 052 368 61 00, spitex@eulachtal.ch, spitex.eulachtal.ch

### FORTSETZUNG VON SEITE 1 OBEN

älterer Mitarbeiter könne zudem jüngeren zugutekommen – eine Win-win-Situation für alle. Für die nachberufliche Zukunft riet die Expertin, früh über Aktivitäten und Engagements nachzudenken: Senioren-Universität, freiwillige Arbeit, Enkelbetreuung, Weiterbildungen, Teilzeitjobs oder Reisen – alles, was Freude bereitet, Engagement ermöglicht oder Sinn stiftet. Immerhin stehe ein Drittel mehr Zeit pro Tag zur Verfügung, die es auszufüllen gelte. Bei alledem dürfe die finanzielle Absicherung nicht vergessen werden, mahnte Blasucci: «Sind die Finanzen geregelt? Liegt ein Vorsorgeauftrag vor, ein

Testament, eine Patientenverfügung? Soll das Haus verkauft werden?» Er betonte, dass diese Punkte nicht nur Ruheverschaffen, sondern auch die Gestaltungsspielräume im Ruhestand erheblich erweitern.

### Mehr als die Hälfte hat nichts geregelt

Auch Ehe- und Erbrecht sowie die selbstbestimmte Vorsorge waren ein wichtiger Punkt der Veranstaltung. Jährlich werden in der Schweiz rund 97 Milliarden Franken vererbt; allerdings hat mehr als die Hälfte der Senioren ihren Nachlass (noch) nicht geregelt. Der Finanzexperte beantwortete zentrale Fragen: Wie lassen sich die gesetzlichen

Grundlagen im Erbrecht gestalten? Kann ich meinen Ehe- oder Konkubinspartner absichern? Soll die Liegenschaft an die Nachkommen übertragen oder verkauft werden? Schenkung oder Erbvorbezug – welche Möglichkeiten bestehen?

Bei der selbstbestimmten Vorsorge geht es darum, Entscheidungen für verschiedene Lebenssituationen zu treffen: bei voller Urteilsfähigkeit, im Falle der Urteilsunfähigkeit und für den Todesfall. Für jede Situation gibt es entsprechende Regelungen, die Sicherheit und Klarheit schaffen: Über Vollmachten, die Art der Kontobeziehung, Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung bis zum Testament und einem Erb- und/oder Ehevertrag. Die Werk-

zeuge für eine selbstbestimmte Vorsorge sind zahlreich vorhanden – aber man muss sie nutzen! «Für eine Beratung und das Erstellen der entsprechenden Dokumente stehen unsere Spezialisten und Spezialistinnen Ihnen gerne unterstützend zur Seite,» erklärte Blasucci die Leistungen der Bank.

Abschliessend erläuterte er, wie die Finanz- und Pensionsberatung bei der Raiffeisenbank abläuft: Im ersten Gespräch werden die individuellen Bedürfnisse definiert, danach werden die nötigen Unterlagen eingereicht. Im zweiten Gespräch folgen konkrete Massnahmen, danach begleitet das Institut die Kundinnen und Kunden durch die gesamte Pensionierungsphase.

### FORTSETZUNG VON SEITE 1 UNTER

Im neuen Art. 11 wird festgehalten, dass der Gemeinderat die örtlich begrenzte Überwachung auf öffentlichem oder öffentlich zugänglichem Grund mit technischen Geräten, welche die Personenidentifikation zulassen, anordnen kann, wenn deren Einsatz zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten geeignet und erforderlich ist. Die Einzelheiten dazu werden in einem eigenen Reglement geregelt, das gemäss Böhnen zurzeit erarbeitet wird.

### Die neue Zeit: Parken, Hunde, Camping

Wie sehr sich die Zeiten geändert haben, zeigt beispielsweise das Thema Parkie-

ren. Art. 37 (alt) hielt fest: Der Gemeinderat ist berechtigt, für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund eine Gebühr zu erheben. In der neuen Polizeiverordnung ist dem Parkieren auf öffentlichem Grund ein ganzer Artikel (Art. 28) mit vier Abschnitten gewidmet, wobei im ersten auf das übergeordnete Recht von Kanton und Bund hingewiesen wird. Zum Thema Campieren wurde das Nächtigen im Freien ergänzt (alt Art. 37, neu Art. 25). Während in der alten Polizeiverordnung (Art. 36) noch stand, dass Hauskehricht in öffentlichen Papierkörben nicht entsorgt werden darf, entfällt diese Bestimmung im neuen Art. 26, da sie heute in der kommunalen Abfallverordnung (Art. 5 Abs. 4) geregelt ist. Den heutigen Gepflogenheiten angepasst ist auch eine Ergänzung im Artikel zum Schutz

von Kulturland und Kulturen: Während in der alten Verordnung nur das Fahren, Gehen und Reiten verboten war, sind nun (Art. 23) auch Hunde ausdrücklich erwähnt.

Wer sich dafür interessiert, was sich sonst noch geändert hat, kann sich nun damit befassen: Der Gemeinderat hat die totalrevidierte Polizeiverordnung an seiner Sitzung vom 2. Oktober 2025 zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet und lädt alle Interessierten ein, zum vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen.

Die neue und die alte Version sowie eine Tabelle der wichtigsten Neuerungen, welche den Vergleich erleichtert, sind auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die Vernehmlassung dauert

bis Samstag, 14. Februar 2026. Danach wird der Gemeinderat den Entwurf unter Einbezug aller Antworten erneut prüfen und gegebenenfalls anpassen. Das letzte Wort haben die Stimmberechtigten an einer der nächsten Gemeindeversammlungen.

BETTINA STICHER

**Lesen und Auslesen  
in Ihrer**

**Elgger / Adorfer Zeitung**  
«Optimal regional»

Individuelles, persönliches  
**Namen-Puzzle**  
Handarbeit  
Ursula Pazeller  
Weinbergstrasse 25b, 8353 Elgg  
Tel. 052 511 27 25 / 079 706 64 38  
E-Mail: ursula.pazeller@bluewin.ch